

**Niederschrift zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Gewerbepark Weeze-Goch am Dienstag, den 20.07.2021 18:00 Uhr im Saal des
Kultur- und Kongresszentrums KASTELL, Goch**

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr- 18:35 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Georg Koenen, Gemeinde Weeze

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Ulrich Knickrehm, Stadt Goch

Stadt Goch

Janine Leibrock, BFG

Hermann- Josef Brendieck, Grüne

Marc Groesdonk, CDU

Gemeinde Weeze

Dirk Schwartges, CDU

Angela Neubauer, Grüne

Frans de Ridder, FDP

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bettina Gansen, Fachbereich IV- Kämmerin (Stadt Goch)

Wolfgang Peiter, Fachbereich II- Abt.Leiter Stadtplanung (Stadt Goch)

Wolfgang Jansen, Betriebsleiter Vermögensbetrieb (Stadt Goch)

Wilhelm Moll- Tönnesen, Fachbereichsleiter 6- Bauen (Gemeinde Weeze)

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Georg Koenen, Gemeinde Weeze, eröffnet um 18.00 h die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Kollegen der Verwaltung und weist auf die einzuhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen hin. Ferner stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist, stellt die Beschlussfähigkeit fest und weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 der Gemeindeordnung hin.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
2. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 Gewerbepark Weeze- Goch
Hier: Aufstellungsbeschluss
3. Mitteilungen
4. Schriftliche Anfragen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Information:

Frau Gansen erläutert den Mitgliedern bereits zugegangenen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021. Sie geht dabei sowohl auf den Ergebnisplan als auch auf den Finanzplan ein. Der Aufwand aus dem Ergebnisplan wird entsprechend der Zweckverbandssatzung je zur Hälfte von der Gemeinde Weeze und der Stadt Goch getragen. Die Mittel für den Finanzplan werden auf dem Kreditmarkt besorgt.

Diskussion:

Frau Gansen bestätigt auf Nachfrage von Herrn Groesdonk, dass Kreditmittel nur auf dem ‚ordentlichen Euromarkt‘ beschafft werden. Sie erläutert auf Nachfrage von Herrn de Ridder den Sinn der Deckungsfähigkeit der Investitionsansätze. Herr Jansen bestätigt Frau Neubauer, dass alle Kostenansätze aufgrund sehr aktueller Kostenkalkulationen erfolgt sind. Frau Gansen erläutert auf Nachfrage von Herrn de Ridder warum der Jahresabschluss 2020 noch nicht festgestellt wurde, bietet ihm aber an, den vorläufigen Jahresabschluss bei Bedarf vorzulegen. Sie rechnet damit, dass der festgestellte Jahresabschluss 2020 erst Anfang 2022 vorliegen wird.

Entscheidung:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig (bei einer Enthaltung) die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wie in der Anlage zur Drucksache GWG 9/2021 vorgelegt.

2. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 Gewerbepark Weeze-Goch

Hier: Aufstellungsbeschluss

Information:

Herr Peiter stellt anhand eines Planes die zu überplanende Fläche für die Ansiedlung des Unternehmens vor und erläutert den vorgeschlagenen Beschlussentwurf.

Diskussion:

Es bestehen aus der Versammlung keine Fragen.

Entscheidung:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, für das Grundstück Gemarkung Weeze Flur 24, Flurstücke 3 und 4 in der gezeigten Abgrenzung, die in der Anlage auch noch einmal dargestellt ist, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie den Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbepark Weeze/Goch gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) aufzustellen.

Die Stadt Goch wird als Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie ggf. erneute förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB) durchzuführen.

3. Mitteilungen gemäß § 62 Abs. 4 GO NRW

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4. Schriftliche Anfragen gemäß § 17 GeschO

Frans de Ridder fragt nach, warum nur schriftliche Anfragen vorgesehen sind. Bürgermeister Knickrehm sagt eine Prüfung der Zweckverbandssatzung zu, verweist aber darauf, dass bisher auch alle mündlichen Anfragen beantwortet wurden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.20 h

B. Nichtöffentliche Sitzung

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18:35 Uhr



(Koenen)
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



(Knickrehm)
Verbandsvorsteher



(Moll- Tönnesen)
Schriftführer